

Mehr Informationen finden Sie unter:



oevpklub.at



facebook.com/oevpklub



instagram.com/gustwoeginger



Hier geht's zum Blog
zur-sache.at

Impressum: Parlamentsklub der Österreichischen Volkspartei, Heldenplatz 11, 1010 Wien, Tel.: +43 40110 - DW 0, office@oevpklub.at, www.oevpklub.at, Foto: iStock.com/Magone, amriphoto, Galina Chetvertina, Lisa Nentwich, pavel068, Peopleimages, Druckerei: Print Alliance HAV Produktions GmbH, Druckhausstraße 1, 2540 Bad Vöslau



Gemeinsam aus der Krise.

Seit mehr als einem Jahr kämpfen wir gemeinsam gegen Corona. Was als lokales Problem begann, entwickelte sich rasend schnell zu einer weltweiten Pandemie und der größten Weltwirtschaftskrise seit dem Zweiten Weltkrieg. Das oberste Ziel von Bundeskanzler Sebastian Kurz und uns allen war der Schutz unserer Bevölkerung vor den Auswirkungen. Österreich kam dabei besser durch diese Krise als viele andere Staaten. Die Maßnahmen waren dabei alles andere als populär, jedoch notwendig. Jetzt gilt es, sicher wieder zurück zur Normalität zu finden.

Die Voraussetzungen dafür haben wir geschaffen. Österreich ist Weltmeister bei den Wirtschaftshilfen und unsere Teststrategie ist weltweit Vorbild. Durch den Impfturbo können wir im Sommer, wie es Sebastian Kurz bereits letztes Jahr angekündigt hat, zur Normalität zurückkehren. Den ersten Schritt markieren die Öffnungen am 19. Mai. Gemeinsam kommen wir durch diese Krise und gemeinsam gehen wir gestärkt aus ihr hervor.

August Wöginger
August Wöginger

Comeback-Plan für Österreich.

In den letzten Jahrzehnten hat sich der österreichische Wirtschaftsstandort mit Mut, Tatendrang und Innovationskraft in vielen Bereichen an die Weltspitze gearbeitet. Besonders in zukunftsorientierten Branchen gehören heimische Unternehmen mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu den Hidden Champions.

Die Corona-Krise hat jedoch massive wirtschaftliche und soziale Schäden in ganz Europa und weltweit verursacht. Auch Österreich hat trotz enormer Hilfsprogramme und Unterstützungen in vielen Bereichen mit den Auswirkungen der Pandemie zu kämpfen.

Im Mittelpunkt der Regierungsarbeit steht deshalb nun der Comeback-Plan, um erneut zu einer robusten und zukunftsorientierten Wirtschaftskraft zu gelangen. Der Comeback-Plan stellt drei Themenbereiche in den Vordergrund: Arbeit, Ökologisierung & Digitalisierung sowie Stärkung des Standorts. Insgesamt möchte die Bundesregierung ein Paket im Ausmaß von mehreren Milliarden Euro auf den Weg bringen.

Mit dem Grünen Pass zurück zur Reisefreiheit.

- Öffnungsschritte sind nur unter besonderen Schutzmaßnahmen möglich.
- Der Grüne Pass entspricht dem Zutrittspass und gilt als Eintrittsticket.
- Für Geimpfte gilt der herkömmliche gelbe Impfpass aus Papier oder ein Ausdruck aus dem e-Impfpass als Nachweis, ab Tag 22 nach der Erstimpfung.
- Für Genesene gilt eine ärztliche Bestätigung als Nachweis, wenn die Infektion in den letzten 6 Monaten war und beendet ist.
- Für Getestete gelten negative Testzertifikate der vorhandenen Testmöglichkeiten [z.B. Teststraße, Apotheke] und Selbsttests als Nachweis.
- Ab Juni wird der Grüne Pass auch in digitaler Form mittels QR-Code verfügbar sein.
- Auf EU-Ebene setzt sich Österreich mit anderen Ländern weiter stark für eine rasche, einheitliche Lösung hinsichtlich des Grünen Passes in ganz Europa ein.

Mit dem Impfturbo zur Normalität.

- Sebastian Kurz versprach die ersten Impfungen im Jänner 2021. Seit dem 27. Dezember 2020 wird in ganz Europa geimpft.
- Österreich sicherte sich bereits früh genügend Impfstoff für alle Impfwilligen. Bereits im letzten Jahr bestellte Österreich 16 Mio. Impfdosen.
- Bis zum Sommer kann sich jeder, der möchte, impfen lassen. 1 Mio. zusätzliche Impfdosen von Biontech/Pfizer beschleunigten den Plan der Bundesregierung.
- Geimpft wird nach einem strikten Fahrplan. An erster Stelle stehen die besonders vulnerablen Gruppen. Danach wurde nach Altersstufen abwärts die Möglichkeit zur Impfung geschaffen.
- Das Ziel ist es, zukünftig unabhängig von Impf-Importen zu werden und den Impfstoff im eigenen Land zu produzieren.



Unser Weg aus der Krise.

**Öffnungsschritte ab
dem 19. Mai**

Gastronomie & Beherbergung



Zutrittspass notwendig*



Registrierung notwendig



Pro Tisch gilt:

- Indoor: max. 4 Erwachsene (+ max. 6 Kinder)
- Outdoor: max. 10 Erwachsene (+ max. 10 Kinder)



Sperrstunde: 22:00 Uhr



2 Meter Mindestabstand



Abholung: zu regulären Zeiten möglich, kein Test notwendig



FFP2-Maskenpflicht, außer am Sitzplatz
Beherbergung: in den allgemeinen Bereichen

Freizeit & Tourismus



Zutrittspass notwendig*



2 Meter Mindestabstand



Registrierung notwendig (außer wenn hauptsächlich im Freien, z.B. Freibäder)



FFP2-Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (nicht aber in Nassräumen)



Bei Indoor-Einrichtungen, Bädern und Thermen:
20 m² pro Gast



Fahrgeschäfte (z. B. Karussell):
ein leerer Sitzplatz; Kundenregistrierung nicht nötig



Freibäder:
Keine FFP2-Maskenpflicht auf der Liegenwiese und im Schwimmbecken

Kultur & Veranstaltungen



Zutrittspass notwendig*



Registrierung notwendig



FFP2-Maskenpflicht



Bei zugewiesenen Sitzplätzen:

- Outdoor max. 3.000 Personen
- Indoor max. 1.500 Personen
- Max. 50% der Sitzplätze dürfen belegt sein



Ohne zugewiesene Sitzplätze:
max. 50 Personen



Gastronomie nur bei Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen



Proben für Blasmusik & Chöre:

- Indoor müssen pro Person 20 m² Fläche zur Verfügung stehen; outdoor mit max. 50 Personen möglich

Sport



Nicht öffentliche Sportstätte:
Zutrittspass notwendig*



Registrierung notwendig



2 Meter Mindestabstand
(außer bei Kontaktsportarten)



FFP2-Maskenpflicht
(außer bei Sportausübung + beim Duschen)



Indoor: Pro Person müssen 20 m²
Fläche zur Verfügung stehen



Nicht öffentliche Sportstätte: Sport in sportartüblicher Größe



Öffentliche Orte: max. 10 Personen
(+ max. 10 Kinder)

Zutrittspass*



Test-Gültigkeit:

- Selbsttest vor Ort unter Aufsicht: für die Dauer des Aufenthalts
- Selbsttests mit digitaler Lösung: 24 h
- Schultests (Testpass für Schüler)
- Antigentest: 48 h
- PCR-Test: 72 h



Testausnahmen für genesene Menschen:

- Nachweis über eine überstandene Infektion (in den letzten 6 Monaten)
- Nachweis über Antikörper (gilt für 3 Monate)



Nachweis über eine Impfung:

- Erstimpfung gilt als Nachweis ab dem 22. Tag und gilt dann ab der Impfung für drei Monate als Nachweis für Eintritte bzw. für neun Monate, sofern man 21 Tage vor der Erstimpfung bereits COVID-19 hatte
- Zweitimpfung gilt für neun Monate ab der Erstimpfung als Nachweis
- Bei Impfungen, wo nur eine Impfung vorgesehen ist, gilt diese als Nachweis ab dem 22. Tag, und gilt dann ab der Impfung für neun Monate als Nachweis für Eintritte

Schule & Jugendarbeit

Schule:



Präsenzbetrieb schon ab dem 17. Mai



FFP2-Maskenpflicht in Oberstufe & Mund-Nasen-Schutz in der Unterstufe



3 Mal pro Woche testen,
Singen & Sport nur im Freien

Jugendarbeit:



Zutrittspass notwendig*



Gruppengröße von max. 20 Personen